

Vorbemerkung: Diese Text-Version ist eine Service-Version und dient nur der Erläuterung der Ligaordnung des BVNB. Sie enthält, zusätzlich zur gültigen Ligaordnung des BVNB, Passagen aus dem DBV-Regelwerk: **TO in grün**, **TBR in violett**, **VO in dunkelrot**.

Liga-Ordnung

für den

Bridgerverband Nordbayern im Deutschen Bridgerverband e.V.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Regionalverband des Deutschen Bridgerverbands e.V. (DBV) „Bridgerverband Nordbayern“ (BVNB) veranstaltet Team-Ligen als Teil der bridgesportlichen Aktivitäten des BVNB.
- (2) Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen der DBV-Turnierordnung (TO) in der jeweiligen Fassung.
- (3) Diese BVNB-Liga-Ordnung (LO) dient, soweit zulässig, als Ergänzung der TO.
- (4) Sofern einzelne Bestimmungen dieser LO nichtig wären, ist sie hinsichtlich der übrigen Bestimmungen weiterhin gültig.

§ 2 Organisation

§ 48 TO:

- (A) Der DBV ist verantwortlich für die Durchführung der 1. bis 3. Bundesliga sowie der Aufstiegsrunde aus der Regionalliga in die 3. Bundesliga. Die Regionalverbände sind entsprechend für die Durchführung der darunterliegenden Regional- und Landesligen verantwortlich. Der DBV oder ein RV kann die Organisation an einen Obmann delegieren.
- (D) Das Spieljahr ist das Kalenderjahr. Dies gilt uneingeschränkt für die 1. bis 3. Bundesliga. Die Regionalverbände können Regelungen vorsehen, dass erste Kämpfe bereits am Jahresende des Vorjahres stattfinden; diese Kämpfe gelten dann als in dem (folgenden) Kalenderjahr stattgefunden.

Die Ligen sind wie folgt gegliedert:

- 1. Bundesliga
- 2. Bundesliga
- 3. Bundesliga
- (Aufstiegsrunde zur 3. Bundesliga)
- Regionalliga
- 1. Landesliga
- 2. Landesliga
- 3. Landesliga
-

§53 TO: Regionalliga und Landesligen

Die Verantwortung für die Ligen unterhalb der Bundesligen obliegt den RV. Jeder RV veröffentlicht eine eigene Liga-Ordnung für die Regionalliga und die Landesligen. Alternativ kann ein RV die detaillierten Durchführungsbestimmungen über die Ausschreibung veröffentlichen. Die Ausschreibung für die Ligen unterhalb der Bundesligen sollte analog der Bundesligen bis spätestens 30. November des Vorjahres erfolgen.

- (1) Die Durchführung des Team-Liga-Betriebes liegt im Aufgabenbereich des BVNB-Vorstands. Dieser moderiert den organisatorischen Ablauf wie Klasseneinteilung, Terminplanung und Ergebnisdienst der einzelnen Ligen.
- (2) Das Ressort Sport kann durch einen Liga-Obmann/eine Liga-Obfrau unterstützt und vertreten werden, der/die für die Organisation und den Ablauf des Spielbetriebs verantwortlich ist.

§ 3 Teilnahmebedingungen

§49 TO: Teilnahmebedingungen:

- (A) Die am Teamligabetrieb teilnehmenden Teams spielen im Namen eines Mitgliedsvereins. Dessen Vorstand ist für die Aufstellung und das Antreten seiner Teams verantwortlich.
- (B) Innerhalb eines Spieljahres darf ein Spieler nur für einen Mitgliedsverein am Liga-Betrieb im Bereich des DBV teilnehmen. Hierfür muss er das gesamte Spieljahr (hilfsweise vom 1. Januar bis zu einem Einsatz im Liga-Betrieb bei einem Vereinsaustritt / -ausschluss während des Spieljahrs) Mitglied in diesem Verein sein; § 2 Nr.4 gilt entsprechend für alle Ligen. 61
- (C) Einem Team dürfen vier bis acht Spieler, ggf. zuzüglich eines Non-Playing-Captains angehören. Abweichend von § 34A letzter Satz dürfen bis zu 8 Spieler eingesetzt werden.
- (D) Jeder Mitgliedsverein darf beliebig viele Teams melden, in der 1. und 2. Bundesliga darf ein Mitgliedsverein jedoch höchstens mit je 2 Teams vertreten sein; in der 3. Bundesliga darf ein Mitgliedsverein höchstens mit 6 Teams vertreten sein. Alle Teams eines Mitgliedsvereins sind von oben nach unten durchnummeriert mit jeweils vier bis acht Spielern inkl. DBV Mitgliedsnummer zu melden.
- (E) Bei Einsatz eines Spielers, der die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt bzw. gemäß § 50 nicht spielberechtigt war, ist dies als Nichtantreten des schuldigen Teams anzusehen und gemäß § 40 zu werten. Die Frist für das Anzeigen einer fehlenden Spielberechtigung läuft 14 Kalendertage nach dem Einsatz dieses Spielers ab.
- (F) Tritt ein Team ohne ausreichenden Grund oder unentschuldigt zu einem Kampf nicht an, so verliert der betreffende Verein im Folgejahr die Startberechtigung für dieses Team in der betreffenden Liga. Eine weitere Ahndung durch das zuständige Schieds- und Disziplinargericht bleibt hiervon unberührt.

§ 50 TO: Nachmeldungen und Aushilfen

- (A) In einem Team können während eines Spieljahres bis zu 8 Spieler eingesetzt werden. Bei Saisonbeginn nicht gemeldete Spieler müssen vor ihrem 1. Einsatz nachgemeldet werden. Noch nicht eingesetzte Spieler können für ein anderes Team desselben oder eines anderen Vereins umgemeldet werden.
 - (B) Aushilfen sind erst dann möglich, wenn ein Spieler bereits in seinem Team eingesetzt wurde. Solange ein Spieler noch nicht eingesetzt wurde, kommt ein Aushelfen der Ummeldung gemäß Abs. A gleich.
 - (C) Ein bereits eingesetzter Spieler darf während dieses Spieljahres nicht in einem anderen Team derselben Staffel aushelfen.
 - (D) Ein bereits eingesetzter Spieler darf während dieses Spieljahres in keinem Team einer niedrigeren Liga mehr aushelfen.
 - (E) Ein bereits eingesetzter Spieler darf während dieses Spieljahres maximal 3 Kämpfe in einem Team derselben Liga in einer anderen Staffel oder einer höheren Liga aushelfen.
- (1) Jeder Spieler darf nur für eine Mannschaft gemeldet werden. Aushilfen in anderen Teams sind unter Einhaltung der Bestimmungen der TO möglich.
 - (2) Nachmeldungen und Aushilfen sind vor dem Einsatz dem Liga-Obmann zu melden.

§ 4 Klasseneinteilung

- (1) Die Einteilung der Ligen erfolgt nach Meldeschluss durch das Ressort Sport und den Liga-Obmann nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorsaison.
- (2) Neu angemeldete Teams starten in der untersten Landesliga.
- (3) In sportlich begründeten Ausnahmefällen können spielstarke Teams in eine höhere Liga eingegliedert werden.
- (4) Die Einteilung wird in Ligen mit je 8 Teams vorgenommen, sofern diese Einteilung bzgl. Größe und Spielstärke des Teilnehmerfelds sinnvoll ist.

§5 Auf- und Abstieg

§51 TO: (F) 5. Aus der 3. Bundesliga steigen die beiden letztplatzierten Teams jeder Staffel in die Regionalliga des entsprechenden RV ab

§53 TO: (F) Die Auf- und Abstiegsregelungen zwischen der Regionalliga und den Landesligen regelt der jeweilige RV über die Liga-Ordnung bzw. die Durchführungsbestimmungen. Hierbei ist § 51F5 zu berücksichtigen.

§ 52 TO: Aufstiegsrunde zur 3. Bundesliga: (A) Für die Aufstiegsrunde zur 3. Bundesliga qualifizieren sich die 14 Sieger der Regionalligen

- (1) Der Sieger der Regionalliga qualifiziert sich für die Aufstiegsrunde zur 3.BL. Bei einem Verzicht nimmt der Zweitplatzierte an der Aufstiegsrunde teil usw.
- (2) Aus Ligen mit mindestens 8 Teams steigen die 2 letztplatzierten Teams ab sowie die 2 bestplatzierten Teams aus der darunter liegenden Liga auf. Bei weniger als 8 Teams steigt 1 Team ab und 1 Team in diese Liga auf.
- (3) Sollten in der Regionalliga ein oder mehrere Startplätze vakant werden durch z.B.
 - Aufstieg von Teams in die 3. Bundesliga,
 - Rückzug eines Teams,
 - Aufstockung der Teilnehmerzahl,
 so: 1. dürfen spielstarke Neueinsteiger eingegliedert werden, 2. reduziert sich die Anzahl der Absteiger in die untergeordneten Ligen, 3. erhöht sich die Anzahl der Aufsteiger aus den Landesligen. Vergleichbares gilt, wenn in untergeordneten Ligen Plätze vakant werden.
- (4) Sollten in der Regionalliga ein oder mehrere Startplätze zu wenig vorhanden sein durch z.B.
 - Abstieg von ein oder mehreren Teams aus der 3. Bundesliga,
 - Reduzierung der Teilnehmerzahl,
 so: 1. reduziert sich die Anzahl der Aufsteiger aus den untergeordneten Ligen auf mindestens je 1 Team, 2. erhöht sich die Anzahl der Absteiger in die untergeordneten Ligen. Vergleichbares gilt, wenn in untergeordneten Ligen ein oder mehrere Plätze zu wenig zur Verfügung stehen.

§ 6 Spiel- und Terminplan

§ 52: Aufstiegsrunde zur 3. Bundesliga

Der DBV veröffentlicht die Ausschreibung inkl. der Durchführungsbestimmungen und der besonderen Teilnahmebedingungen bis spätestens zum 30. November des Vorjahres. Der Spieltermin für die Aufstiegsrunde soll nach Möglichkeit zwischen dem 15. Juni und dem 15. September liegen.

§48 TO

(D) Das Spieljahr ist das Kalenderjahr. Dies gilt uneingeschränkt für die 1. bis 3. Bundesliga. Die RV können Regelungen vorsehen, dass erste Kämpfe bereits am Jahresende des Vorjahres stattfinden; diese Kämpfe gelten dann als in dem (folgenden) Kalenderjahr stattgefunden.

§53 TO

(D) Der letzte Spieltag der Regionalliga soll zur Planungssicherheit der sich qualifizierenden Teams möglichst mindestens 4 Wochen vor der Aufstiegsrunde zur 3. Bundesliga stattfinden.

- (1) Zu Beginn der Saison erstellen das Ressort Sport und der Ligaobmann des BVNB Spielpläne für die Ligen. Sie berücksichtigen dabei die Interessen sämtlicher Vereine bzgl. Anfahrtsweg und -zeit.
- (2) In Abhängigkeit von der Teamanzahl kann es zu Einzelkämpfen („Nachbarschaftskämpfen“) kommen. Für deren Austragungsmodus gilt folgende Regelung: Wenn die Kapitäne (oder die Vertreter) der beteiligten Vereine sich nicht auf einen vorverlegten Termin einigen können, findet der Wettkampf an dem in der Ausschreibung festgelegten Termin statt. Ergebnisse privat gespielter Kämpfe müssen unverzüglich an den Ligaobmann gemeldet werden. Für die Ergebnismeldung ist das Home-Team verantwortlich.

§ 7 Abwicklung der Kämpfe

§53 TO: Regionalliga und Landesligen

[...] Bei den Durchführungsbestimmungen sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- (A) Die Teilnahmebedingungen gemäß § 49 gelten entsprechend.
- (B) In den Regionalligen wird ein Round-Robin mit mindestens 20 Boards pro Kampf gespielt.
- (E) Unterhalb der Regionalligen können in jedem RV oder durch mehrere RV gemeinsam Landesligen gebildet werden. Diese sind hierarchisch mit jeweils einer oder mehreren parallelen Staffeln anzuordnen.

§36 TO: Turnierauswertung

- (A) Score-Verfahren
 1. Das übliche Score-Verfahren, das Internationale Matchpunkt-Verfahren, ist in § 78B TBR festgelegt. Weiterhin gibt es andere Score-Verfahren, wie z. B. das Matchpunkt-Verfahren oder das Patton-Verfahren.
- (B) Siegpunkte
 2. In Teamturnieren, die nach § 78B TBR abgerechnet werden, ist [...] die Differenz der IMPs entsprechend den offiziellen Tabellen der WBF in Siegpunkte umzuwandeln

§13 TO: Systeme und Konventionen

Maßgebend für die Zulässigkeit von Systemen und Konventionen ist die ZSuK (Anhang B).

§ 14 TO: Konventionskarten

(A) Folgende Konventionskarten (Muster der bei Verabschiedung dieser TO aktuellen Versionen siehe Anhang C) stehen zur Verfügung:

1. Minikonventionskarte (ausgefüllt in Deutsch);
2. Deutsche Konventionskarte (ausgefüllt in Deutsch);
3. International-Convention-Card (ausgefüllt in Englisch).

Die jeweils aktuellen Versionen der Konventionskarten können auf der Homepage des DBV eingesehen und von dort heruntergeladen werden.

(B) Bei allen Turnieren legt der Turnierveranstalter die zu verwendende(n) Konventionskarte(n) gemäß Abs. A fest.

§ 42 TO: Strafpunkte

(A) Unabhängig von den u. a. in § 38 (Verfälschtes Board) und § 41 (Zeitlimits, Verspätung) enthaltenen speziellen Strafbestimmungen ist der Turnierleiter berechtigt und zwecks Aufrechterhaltung der Ordnung bei einem Turnier verpflichtet, in folgenden Fällen Strafen zu verhängen (für das Standard-Strafmaß siehe § 22D):

5. Unvollständiges Ausfüllen der Konventionskarte: von Verwarnung bis zu Standard-Strafmaß;

§ 35: Sitzordnung

(A) Open und Closed Room

1. Vor Beginn des Turniers hat der Turnierleiter – sofern eine derartige Einteilung nicht aufgrund des Movements (z. B. Sandkasten) ausscheidet – bekanntzugeben, welches der Open und welches der Closed Room ist. [...]

(B) Auswechslungen

Grundsätzlich sind Auswechslungen nur bei Matches mit Halbzeit- oder Segmenteinteilung zur Halbzeit oder zu Beginn eines neuen Segments möglich. Dies gilt auch für Matches / halbe Matches im Sandkasten. Spielerwechsel zu anderen Zeitpunkten bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Turnierleiters, die nur in akuten Notfällen erteilt werden darf. Die Entscheidung des Turnierleiters ist unanfechtbar.

(C) Home und Visiting Team

1. Allgemein gilt: Das in der Auslosung bzw. Rundeneinteilung erstgenannte Team ist das Home Team, das zweitgenannte das Visiting Team. Das Home Team sitzt immer im Open Room auf N/S und im Closed Room auf O/W; das Visiting Team im Closed Room auf N/S und im Open Room auf O/W. Die Kapitäne beider Teams sind für die richtige Platzierung ihres Teams verantwortlich.

2. Bei Kämpfen ohne Halbzeit und ohne Segmenteinteilung ist das Home Team berechtigt, seine Spieler erst dann zu setzen, wenn das Visiting Team seine Spieler gesetzt hat.

3. Bei Kämpfen mit Halbeinteilung entscheidet das Home Team, ob es in der 1. oder 2. Halbzeit nachsetzen möchte.

6. Bei allen Fällen vorstehender Nr.3 bis 5 wird ohne explizite Wahl des Home Teams angenommen, dass es in der 1. Halbzeit / im 1. Segment vorsetzen will. Falls das Home Team zuerst nachsetzen möchte, muss es dies dem Visiting Team und dem Turnierleiter vor Beginn des Kampfes unmissverständlich mitteilen.

7. Bei Doppelrunden (z. B. Sandkasten mit je 3 Teams) kann der Turnierleiter die Sitzordnung der eingesetzten Paare z. B. durch Auslosung festlegen.

- (1) Die Auswertung erfolgt nach dem Internationalen Matchpunkt-Verfahren.
- (2) Jedes Paar hat 2 vollständig ausgefüllte DBV-Konventionskarten oder Minikonventionskarten des DBV vorzulegen.
- (3) Es werden im Regelfall 32 Boards pro Kampf mit Halbeinteilung gespielt. In Abhängigkeit von der Teamanzahl in einer Liga kann der Modus auch Kämpfe mit einer anderen Board-Anzahl vorsehen.

§ 8 Proteste und Fristen

§ 92 TBR Recht zum Protest

A. Recht eines Teilnehmers Ein Teilnehmer oder sein Kapitän kann Protest einlegen, um eine beliebige an seinem Tisch vom Turnierleiter getroffene Entscheidung überprüfen zu lassen. Jeder derartige Antrag kann entsprechend einer Durchführungsbestimmung einer Strafe unterworfen sein, wenn er als unbegründet erachtet wird.

B. Protestfrist Das Recht, eine Turnierleiterentscheidung zu verlangen oder anzufechten, erlischt 30 Minuten nachdem das offizielle Ergebnis zur Überprüfung veröffentlicht worden ist, es sei denn, der Turnierveranstalter hat eine abweichende Frist bestimmt.

C. Vorgehen bei einem Protest Alle Anträge auf Überprüfung einer Entscheidung haben beim Turnierleiter eingereicht zu werden.

D. Zustimmung der Beschwerdeführer Ein Protest soll nur verhandelt werden, wenn 1. in einem Paarturnier beide Mitglieder der Partnerschaft dem Protest zustimmen (in einem Individualturnier benötigt ein Beschwerdeführer jedoch nicht die Zustimmung seines Partners), 2. in einem Teamturnier der Kapitän dem Protest zustimmt

§ 79 TBR

(C) Scorefehler

1. Ein Aufzeichnungs- oder Berechnungsfehler eines Scores - über den Einigkeit besteht - kann bis zum Ende der vom Turnierveranstalter bestimmten Korrekturfrist(en) korrigiert werden und zwar unabhängig davon, ob ihn ein Spieler oder ein Offizieller begangen hat. Sofern der Turnierveranstalter keine spätere Zeit festlegt, endet diese Korrekturfrist 30 Minuten nachdem das offizielle Ergebnis zur Überprüfung veröffentlicht worden ist.

2. Stimmt der Turnierveranstalter zu, kann ein Score-Fehler auch noch nach Ablauf der Korrekturfrist korrigiert werden, falls der Turnierleiter zweifelsfrei überzeugt ist, dass die Aufzeichnung des Scores falsch ist.

- (1) §§ 79, 92 der TBR 2017 gelten mit der Maßgabe, dass Fristen zur Einlegung von Protesten sowie zur Scorekorrektur abweichend festgelegt werden. § 79 2 TBR stimmt der BVNB zu.
- (2) Protestfrist: Das Recht, eine Turnierleiterentscheidung anzufechten, erlischt 72 Stunden nachdem das offizielle Ergebnis zur Überprüfung veröffentlicht worden ist.
- (3) Die Korrekturfrist für Scorefehler endet 72 Stunden nachdem das offizielle Ergebnis zur Überprüfung veröffentlicht worden ist.
- (4) Für den letzten Spieltag gilt: Das Recht, eine Turnierleiterentscheidung anzufechten (einen Protest einzulegen), endet für alle Kämpfe des Spieltags 30 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse des letzten Kampfes.

§ zu Sport-/Schieds-/Disziplinarerichtsfällen ist unnötig, da in TO und VO des DBV geregelt, siehe:

§ 21 TO: Rechtsweg, Rechtsmittel

(A) Eröffnung des Rechtswegs, Protestgebühr: Die erstinstanzliche Zuständigkeit über den Protest gemäß §§ 92 und 93 TBR gegen Entscheidungen des Turnierleiters, das von den Beteiligten einzuhaltende Verfahren und die gegen die erstinstanzliche Entscheidung zulässigen Rechtsmittel richten sich nach § 6 VO.

(B) Der Turnierleiter hat den Fall auf dem vorgesehenen TSG-Formular (Anhang D) schriftlich festzuhalten und die Protestgebühr (siehe § 4 Abs.2 VO) einzuziehen. Wird der Protest vor Verhandlungsbeginn zurückgenommen, so wird die Protestgebühr zu zwei Dritteln zurückerstattet; ein Drittel steht dem Turnierveranstalter zu. Jeder Protest sollte zeitnah vor dem zuständigen Gremium verhandelt und entschieden werden.

§6 DBV-Verfahrensordnung (VO):

6. An die Stelle des TSG tritt, wenn keines tätig werden kann, der Hauptturnierleiter (§ 93 A TBR). Kann auch dieser nicht tätig werden, entscheidet über den Protest das für den Ausrichter zuständige Vereins- oder Verbandsgericht.

Anlage 1 der VO: Tabelle Instanzenzug

	Ausrichter	Erste Instanz	Zweite Instanz
2a	RV-Turnier (TSG und Verbandsgerichte vorhanden)	TSG in Sport- und Disziplinarangelegenheiten. sonst Verbandsgerichte	RV-SpG oder / und RV-SDG
2b	RV-Turnier (TSG nicht vorhanden)	RV-Sportgericht, Disziplinargericht nur, wenn keine Sportangelegenheit	benachbartes RV-SpG, (siehe Anlage 4)

Anlage 4 der VO: Korrespondierende Regionalverbände

Bridgeverband Nordbayern - Bridge-Sportverband Südbayern e.V.

§ 9 Nenngeld und dessen Verwendung

- (1) Das Nenngeld pro Team und Saison wird mit der jeweiligen Ausschreibung veröffentlicht.
- (2) Die Nennelder dienen der Abdeckung entstehender Kosten bei der Durchführung und Organisation des Team-Liga-Betriebes.

§ 10 Clubpunkte

- (1) Die nach der Masterpunkt-Ordnung des DBV erspielten Clubpunkte werden aufsummiert und nach Saisonende in die DBV-Datenbank eingetragen.

§ 11: Gültigkeit

- (1) Die vorliegende Fassung dieser BVNB-Liga-Ordnung ist am 12.06.2022 von der Ordentlichen Hauptversammlung des BVNB beschlossen worden. Sie tritt am 12.06.2022 in Kraft und ersetzt die BVNB-Liga-Ordnung von 2015 sowie alle nachfolgenden Veröffentlichungen zur Änderung und Ergänzung dieser.
- (2) Änderungen sind den Vereinen schriftlich anzukündigen und rechtzeitig vor dem Inkrafttreten auf der Webseite des BVNB zu veröffentlichen

[1] Bei der Wortwahl in dieser BVNB-Liga-Ordnung ist die männliche Form nicht geschlechtsspezifisch zu verstehen.

[2] Abkürzungen:

DBV Deutscher Bridgeverband e.V.

BVNB Bridgeverband Nordbayern

TO Turnierordnung des DBV

TBR Turnierbridgeregeln des DBV

VO Verfahrensordnung des DBV

LO Ligaordnung